

erwähnt A noch ein zweites Oratorium, welches die fromme Frau an dem Orte, wo der Heilige zuerst gelegen hatte, erbauen liess. In diesem übten Mönche den immerwährenden Psalmengesang ('iuge psallentium'); bald verriethen auch zahlreiche Wunder die Heilkraft des Märtyrers. Aber auch in dem Oratorium, in welchem der Leib Leudegars ruhte, zeigten sich Wunder. Beide Quellen berichten, dass der dortige Priester in dem Bethause bei Nacht ein wunderbares Licht sah. Nach A behauptete derselbe Gewährsmann, auch den Gesang von Engelchören gehört zu haben. Dafür erzählt B die Geschichte eines Diebstahls, durch den der Custos jenes Oratoriums seine ganze Habseligkeit, darunter, wie man sagt ('inquiunt'), den Stiefel des Märtyrers, einbüsste. Nach einem langen Gebete am Grabe des Heiligen fand der Cleriker die Sachen unversehrt in seiner Zelle vor. Ebroin, auf diese Wunder aufmerksam gemacht, schickte nach A einen seiner Brüder ('unum ex suis fratribus'), nach B einen Boten ('nuntium') ab, der die Vorgänge untersuchen sollte. Da dieser aus seiner Ungläubigkeit kein Hehl machte, so stirbt er noch vor seiner Rückkehr. Ebroin, der die Wunder zu verbergen gesucht hatte, fällt durchs Schwert. Die näheren Umstände seiner Ermordung erzählt nur A. Als er einem Optimaten, welcher schon sein ganzes Vermögen durch ihn eingebüsst hatte, auch noch nach dem Leben trachtete, lauerte ihm der Bedrohte vor Tagesgrauen auf und erstach ihn. Diese Erzählung bestätigt der Lib. Hist. Fr. c. 67, wo der Mörder Ermenfredus genannt wird. Der Ruf von den Wundern des Heiligen drang jetzt auch bis in den Palast des Königs.

Von hier ab hat der Compiler C fast nur noch B abgeschrieben. Da auch die Handschrift von Moissac schon mit dem Tode Ebroins versiegt, so ist leider der Schluss von A für uns verloren. Nur ein paar Stellen theilt C aus A noch mit, darunter die wichtige über die Benutzung der Relation Audulfs für die Ueberführung des Leibes des Heiligen. Nach dem bisherigen Gange der Untersuchung ist aber kaum zu bezweifeln, dass das Verhältniss zwischen A und B am Schlusse ganz dasselbe gewesen ist, wie vorher, und dass B nicht etwa die Relation Audulfs direct benutzt hat. Die Bemerkung von A über diese hat der Verf. B weggelassen, obwohl gerade Audulf dessen Schrift nach dem vorangestellten Briefe veranlasst haben soll. Auch einen eigenen Zusatz von B glaube ich in diesem Theile nachweisen zu können. Die Verhandlungen, welche der Translation vorausgehen, nämlich der Streit der Bischöfe Ansoald von Poitiers, Hermanachar von Autun und Vincianus von Arras um den Leib des Heiligen und die Entscheidung durch das Loos, scheinen mir das Erzeugnis von B zu sein. In dem Palaste des Königs fand nach